



Grundsätzliche Überlegungen zum neuen Tarif bei Erweiterung des KVV um das VPE-Tarifgebiet

Ausgangslage

Wenn die bisherigen Verbundgebiete des KVV und VPE tariflich zusammengefasst werden, ist es notwendig, das Tarif- und Produktsortiment sowie die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der beiden bisherigen Verbünde zu vereinheitlichen. Einen Beschluss über den dann geltenden Tarif kann aber erst der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat nach Aufnahme der neuen Gesellschafter treffen. Um die vorhandene Zeit zu nutzen, haben die Vorarbeiten zu einem Tarifkonzept bereits begonnen. Dessen Grundzüge werden im Folgenden als Arbeitsstand erläutert, um einen grundsätzlichen Überblick über die sich ändernden Sachverhalte zu geben. Es ist zu beachten, dass dieses Papier noch keine beschlossenen Sachverhalte wiedergibt.

Ziele des neuen Tarifkonzepts

Dem zukünftigen Tarifkonzept, das nach dem Beitritt der neuen Gesellschafter zur Anwendung kommen soll, liegt die Vorgabe der Alt- und Neugesellschafter zugrunde, möglichst Erlösneutralität zu gewährleisten und eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 zu ermöglichen.

Basisannahmen für das zukünftige Tarifkonzept

Für das neue Tarifkonzept sind folgende Annahmen in der Arbeitsgruppe Tarif getroffen und festgelegt worden:

- Grundlage des Tarifkonzepts bilden der aktuelle KVV-Tarif und -Wabenplan.
- Im daraus abgeleiteten neuen Produktsortiment wird es keine strukturellen Änderungen oder Erweiterungen, wie bspw. neue regionale Tarifprodukte geben.
- Der aktuelle Wabenplan des KVV wird um das VPE-Gebiet erweitert, wobei sich die Wabenbildung im alten VPE-Gebiet an den heutigen Tarifzonen orientiert. Die Stadt Pforzheim wird zu einer Doppelwabe, analog zu Baden-Baden und Karlsruhe. Es bleibt bei maximal sieben Waben im gesamten gemeinsamen Verbundgebiet als maximale „Preisstufe Netz“ für eine Fahrt.
- Die ca. 40 „Grenzhaltstellen“ im VPE-Gebiet werden zum Zwecke der Erlösstärkung nach Möglichkeit vollständig aufgelöst und jeweils einer Wabe zugeordnet. Hierzu hat der VPE ein Gutachten bei der PTV AG in Auftrag gegeben, dass dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim als Grundlage für Entscheidungen in Ihren zuständigen Gebieten dient
- Die Übergangsregelungen in Richtung Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) und Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw GmbH (VGC) sollen unter Berücksichtigung des geltenden Baden-Württemberg-Tarifs (bwtarif) erhalten bleiben. Die Deutschlandtarifverbund GmbH (DTV) und die Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) sind eingebunden und über den Zusammenschluss informiert.
- Kund*innen in VPE-Altprodukten, wie beispielsweise der „Netz 9 Monatskarte“, werden in das Deutschlandticket, Deutschlandticket JugendBW oder passende KVV-Tarifprodukte überführt.



Anlage 4 Tarifkonzept für den erweiterten KVV

Mögliche Auswirkungen

Die Preisveränderungen im möglichen neuen Tarifkonzept wären aufgrund der Heranziehung der KVV-Tarifsystematik als Basis im KVV-Altgebiet nicht signifikant. Nach Auswertung der Vertriebsstatistiken in KVV und VPE aus 2024 & 2025 bleiben ca. 82 % aller Ticketverkäufe, summiert über KVV und VPE, nahezu unberührt. Ungefähr 15% der Ticketverkäufe würden sogar signifikant günstiger (Preissenkungen von mehr als 5%) und nur ca. 2% der Ticketverkäufe würden für Kund*innen im Altverbundgebiet des VPE teurer (Preissteigerungen von über 5%). Ungefähr die Hälfte der von diesen Teuerungen betroffenen Fahrgäste könnten auf ein Deutschlandticket umsteigen und erhielten damit ebenfalls ein günstigeres Ticket.

Lediglich im Tageskartensortiment bei Fahrten mit mehreren Personen und bei dem Stadtticket Mühlacker gäbe es Preissteigerungen ohne ein preislich so günstiges Alternativangebot.

Falls ein vergünstigtes regionales Ticket von einem Aufgabenträger zukünftig noch gewünscht wird, sind die daraus resultierenden Mindererlöse nach dem Gesellschaftervertrag (§ 5 Abs. 2, Stand September 2025) auszugleichen.

Die Arbeitsgruppe Tarif, bestehend aus Vertretern aller potentiellen neuen sowie den Bestandsgesellschaftern des KVV, empfiehlt dem Lenkungskreis sowie den politischen Entscheidungsträgern beider Verbünde und dem Land Baden-Württemberg das Tarifkonzept „Erlösneutralität“ auf Basis des KVV Tarif als Ziel des zukünftigen Tarifkonzepts.